



**GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14.04.2023:
VERÖFFENTLICHUNG DER BESCHLÜSSE
LAUT § 45 ABS. 6 DER K-AGO**

Datum:	28.04.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:50 Uhr
Ort:	Gemeindeamt Weissenstein
Zahl:	004-2/2023

FRAGESTUNDE:

Es liegen keine Fragen vor.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung zweier Mitglieder des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Jahresabschluss 2022 der Marktgemeinde Weissenstein
6. Änderung des Stellenplans
7. Jahresrechnung der Marktgemeinde Weissenstein Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
8. Mittelfristiger Finanzierungsplan der Marktgemeinde Weissenstein Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
9. Verpachtung des Nahversorgers - Beschluss eines Vorvertrages
10. Verpachtung des Naturschwimmbad Puch
11. Pachtvertrag für die Küche im Kindergarten
12. Vereinbarung zum Betrieb des Kindergartens mit „Kindernest“ – TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt!
13. Vergabe der KITA an die Kindernest GmbH – TOP wird von der Tagesordnung abgesetzt!
14. Verkauf der Liegenschaft 692/31, KG Kellerberg
15. Teilung des Grundstücks 582/10 KG Weissenstein
16. Teilung Eschenweg
17. Erstellung eines Leitungskatasters – Auftragsvergabe
18. PV-Anlagen Marktgemeinde Weissenstein – Grundsatzbeschluss – TOP wird vorgezogen!
19. Bestellung eines weiteren Totenbeschauarztes

FOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFÄLLT:

Lt. Änderung der Tagesordnung wird TOP 18 vorgezogen!

Ad 18 - PV-Anlagen Marktgemeinde Weissenstein - Grundsatzbeschluss

Der GR beschließt einstimmig, die grundsätzliche Belegung aller Gemeindegebäude mit Photovoltaikanlagen, wobei die tatsächliche Durchführung dann nach Tunlichkeit und Wirtschaftlichkeit im Wege von Einzelaufträgen durch den GV erfolgen soll.

Bgm. Haberle erteilt Ing. Peter KONRAD das Wort und ersucht, über die Angebotseinholung zu berichten.

Ad 4 - Bericht des Kontrollausschusses

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ad 5 – Jahresabschluss 2022 der Marktgemeinde Weißenstein

Der GR beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2022 der Marktgemeinde Weißenstein.

Hier ein Auszug:

Die wesentlichsten Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei den betreffenden Voranschlagsstellen werden nachstehend im Einzelnen nachgewiesen, wobei nur Unterschiedsbeträge von mehr als € 5.000,- erläutert werden und die Abschreibung nicht beachtet wird.

01000.817200 Gemeindeamt	E	- 28.699,08	28.699,08	Dotierung von Rückstellungen nicht konsumierter Urlaube Diese Einnahmeposition ergibt sich durch die Konsumation von Urlaubstagen, nicht nur, aber in erster Linie durch den ausgeschiedenen Bauamtsleiter
01000.817201 Gemeindeamt	E	- 10.928,16	10.928,16	Dotierung von Rückstellungen nicht konsumierter Überstunden Diese Einnahmeposition ergibt sich durch die Konsumation von Überstunden, nicht nur, aber in erster Linie durch den ausgeschiedenen Bauamtsleiter
08000.752500 Pensionen	A	324.000,00 - 306.981,67	17.018,33	Transferzahlung an Pensionsfonds In Summe wurden uns ein kleinerer Pensionsbeitrag vorgeschrieben als ursprünglich mitgeteilt
16305.803000 FF Weißenstein	E	5.000,00 14.000,00	9.000,00	Veräußerung LF alt Ursprünglich wurden als Verkaufserlös des alten Löschfahrzeugs der FF Weißenstein € 5.000,- geschätzt, vereinnahmt konnten jedoch € 14.000,- werden.
16305.813000 FF Weißenstein	E	9.600,00 - 1.568,75	8.031,25	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen Nachdem das MZF der FF Weißenstein bis dato noch nicht bezahlt wurde (die Rechnung liegt seit Ende September 2022 bei uns, jedoch sind noch mehr als 20 Mängel zu beheben), wurde 2022 auch weder Abschreibung noch Auflösung gebucht.
24000.81000 Kindergarten	E	39.000,00 - 28.501,08	10.498,92	Elternbeiträge Was auf dieser Voranschlagsstelle weniger eingenommen wurde, konnte in der darunter stehenden Position vom Land vereinnahmt werden.
24000.861500 Kindergarten	E	41.100,00 51.146,38	10.046,38	Transferzahlung vom Land Kinderstipendium Mehreinnahmen aus dem Kinderstipendium.
24000.610000 Kindergarten	A	400,00 10.743,37	10.343,37	Instandhaltung von Grund und Boden Mit € 12.120,- wurde der Zaun beim Kindergarten instandgesetzt.
24000.728000 Kindergarten	A	439.800,00 467.179,83	27.379,83	Entgelte für sonstige Leistungen Davon € 444.907,26 für das pädagogische Personal. Sonstige Ausgaben: PC-Arbeitsplätze, Buskosten, Honorarnoten, Fox-Education, TÜV, Aktivierungsentgelt Kelag-Glasfaser
24050.810000 Kindergartenküche	E	42.500,00 52.536,44	10.036,44	Elternbeiträge Essen. Mehreinnahmen
24900.751900 Kita	A	84.100,00 - 78.296,07	5.803,93	Transferzahlung an Land Dieser Beitrag wird allen Kärntner Gemeinden vorgeschrieben.
25000.728000 Hort	A	87.100,00 76.112,61	10.987,39	Entgelte für sonstige Leistungen Hier werden hauptsächlich Personalkosten an die Stadt Villach verbucht. Minderausgaben, weil der Hort mit Beginn des aktuellen Schuljahres eingestellt wurde.
25090.728000 schulische Nachmittagsbe	A	51.200,00 56.850,62	5.650,62	Entgelte für sonstige Leistungen Personalkosten an BÜM für die schulische Nachmittagsbetreuung.
38000.810000 Kulturhaus	E	6.000,00 11.775,84	5.775,84	Mietertrag Saalmiete Erfreulicherweise konnte der Betrieb wieder wie vor Corona-Zeiten aufgenommen werden.
44190.728000 Impfkampagne	A	22.800,00 - 16.464,40	6.335,60	Corona-Krise 2020 Impfkampagne Die seitens der Gemeinde geplante Impfkampagne (Fit-mach-mit, Kalender 2023) hat weniger gekostet als uns vom Bund überwiesen wurde.
51000.828000 Medizinische Versorgung	E	1.500,00 10.355,21	8.855,21	Ersätze von Auslagen Die Firmen Evonik und OMYA haben sich mit je € 5.000,- an der Anschaffung von Defibrillatoren beteiligt.
52000.728010 Naturschutz	A	90.000,00 - 52.098,67	37.901,33	Naturmosaik Es wurde bisher noch nicht alles abgerechnet. Veranschlagt waren für das Projekt € 90.000,-.
61200.611000 Gemeindestraßen	A	10.500,00 27.587,50	17.087,50	Instandhaltung von Gemeindestraßen Hier wurden vordergründig Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, teilweise auch nach Unwetterschäden.
81400.720109 Straßenreinigung	A	44.300,00 54.678,88	10.378,88	Vergütungen Personal (Wirtschaftshof) Aufwand unseres Wirtschaftshofs für den Winterdienst 2022.
81400.720209 Straßenreinigung	A	21.000,00 29.908,94	8.908,94	Vergütungen KFZ und Geräte (Wirtschaftshof) Aufwand unseres Wirtschaftshofs für den Winterdienst 2022.
81400.728000 Straßenreinigung	A	56.500,00 67.779,58	11.279,58	Entgelte für sonstige Leistungen Leistungen von externen Schneeräumern.

81500.757000	A	58.000,00	- 29.991,89	Blumenolympiade. Die Endabrechnung muss noch begutachtet werden, es wurden € 28.008,11 an den Förderverein Garten weitergeleitet.
Parkanlagen		28.008,11		
81600.050000	A	-	10.357,92	Straßenbeleuchtung Fundamente für die Dorfstraße in Weißenstein. Hier handelt es sich um einen Übertrag aus dem Jahr 2021.
Straßenbeleuchtung		10.357,92		
82000.810109	E	165.900,00	24.240,53	Wirtschaftshof Leistungen des Personals In erster Linie durch den Mehraufwand für die Schneeräumung sind auch die Einnahmen für den Wirtschaftshof gestiegen.
Wirtschaftshof		190.140,53		
82000.810209	E	80.900,00	15.695,25	Wirtschaftshof Leistungen KFZ und Geräte In erster Linie durch den Mehraufwand für die Schneeräumung sind auch die Einnahmen für den Wirtschaftshof gestiegen.
Wirtschaftshof		96.595,25		
82000.794000	A	-	15.131,12	Haushaltsrücklage Der erwirtschaftete Überschuss wurde der Haushaltsrücklage zugewiesen. Die tatsächliche Überweisung an das Rücklagenkonto wird erst erfolgen.
Wirtschaftshof		15.131,12		
85000.810109	E	29.500,00	- 12.503,09	Wasserwerk Leistungen des Personals Diese Summe ist davon abhängig, wie oft die Mitarbeiter des Wasserwerks für andere Haushaltsstellen aktiv werden.
Wasserwerk		16.996,91		
85000.850000	E	20.000,00	- 8.745,51	Wasseranschlussbeiträge Der veranschlagte Betrag von € 20.000,-- wird alljährlich eingesetzt, ohne wissen zu können, wie viele Hausanschlüsse tatsächlich seitens der Bevölkerung angefordert werden.
Wasserwerk		11.254,49		
85000.852100	E	289.900,00	- 9.831,96	Wassergebühren Offensichtlich wurde weniger Wasser seitens der Bevölkerung/Betriebe abgenommen wie ursprünglich angenommen.
Wasserwerk		280.068,04		
85000.612000	A	30.000,00	- 10.635,72	Instandhaltung von Wasserbauten Weniger Instandhaltungen erforderlich.
Wasserwerk		19.364,28		
85000.728000	A	9.000,00	8.050,69	Entgelte für sonstige Leistungen Die Mehrkosten sind durch die Anschaffung des Prognosetools von der Kärntner Treuhand entstanden, mit dem die Wassergebühr errechnet werden soll.
Wasserwerk		17.050,69		
85000.752000	A	38.100,00	- 38.100,00	Transfer an Gemeindegewässerversorgungsverband Es war geplant, dass die erste Zahlung an den neu gegründeten Gemeindegewässerversorgungsverband noch im Jahr 2022 erfolgen soll. Bislang ist noch keine Zahlungsaufforderung gekommen.
Wasserwerk		-		
85000.794000	A	-	91.938,46	Zuweisung an Haushaltsrücklage Der erwirtschaftete Überschuss wurde der Haushaltsrücklage zugewiesen. Die tatsächliche Überweisung an das Rücklagenkonto wird erst erfolgen.
Wasserwerk		91.938,46		
85100.850000	E	25.000,00	- 7.928,17	Kanalanschlussbeitrag Mindereinnahme durch geringere Bautätigkeit in der Gemeinde.
Kanal		17.071,83		
85100.852100	E	272.200,00	- 7.887,31	Kanalgebühren Geringerer Wasserverbrauch wird auch hier dargestellt.
Kanal		264.312,69		
85200.808000	E	16.100,00	- 16.100,00	Veräußerung von Waren Die Vorschreibung der Papiertonnen an die Bevölkerung wurde noch nicht vorgenommen.
Müll		-		
85200.811000	E	35.000,00	11.357,95	Erlöse von Abfallwirtschaftsverband Mehreinnahmen.
Müll		46.357,95		
85300.*				Haushaltsrücklagen Bei den Gebäuden konnten folgende Rücklagen zugeführt werden:
Wohnhäuser allgemein				
		85301 WH Krastalstraße	2812,52	
		85302 WH Drautalstraße	5308,36	
		85303 WH Günther-Steyrer-Weg	816,8	
		85304 MZH Töplitsch	462,05	
		85305 Arztpraxis	5284,56	
91000.65900	A	8.600,00	11.639,21	Bankspesen Diese kommen von den Überziehungszinsen und der Rahmenprovision.
Geldverkehr		20.239,21		
91400.694000	A	-	83.825,23	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen Die in der Beilage 6j (Beteiligungen) dargestellten Werte finden in der Buchhaltung ihren Niederschlag.
Gemeindeabgaben		83.825,23		
92000.831000	E	290.900,00	15.288,95	Grundsteuer Mehreinnahmen.
Ausschl. Gemeindeabgabe		306.188,95		
92000.833000	E	1.215.000,00	78.316,58	Kommunalsteuer Erfreuliche Mehreinnahmen.
Ausschl. Gemeindeabgabe		1.293.316,58		
92500.859000	E	2.980.500,00	44.629,08	Ertragsanteile Mehreinnahmen
Ertragsanteile		3.025.129,08		
93000.751130	A	366.700,00	6.542,82	Landesumlage Wenn sich die Ertragsanteile erhöhen, kommt es auch zu einer Mehrbelastung bei der Landesumlage.
Sonstige Finanzzuweisung		373.242,82		

94500.860400	E	107.400,00	6.549,56	Transfer vom Bund	
Bundeszuschüsse		113.949,56		Die ursprünglich mitgeteilten Einnahmen für den Pflegefonds bzw. Pflegeregress wurden um mehr als € 6.500,- übertröffen.	
95100.351000	E	-	400.000,00	Überbrückungskredit	
		400.000,00		Der seitens des LR Fellner bereit gestellte Überbrückungskredit zur Reduzierung des negativen Saldos am Girokonto bzw zur Erhaltung der Liquidität war nicht veranschlagt (mündliche Zusage am 14.12.2022) und muss in den Jahren 2025 und 2026 aus BZ-Mitteln refinanziert werden.	

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -591.807,56 [SA00]

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen: € 1.427.180,00 [SU35]

voranschlagswirksamen Gebarung: [4] € 700.688,82 [SA5]

Gemeinde: **Weißenstein**

RA 2022 Begutachtung

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 7.885.934,44	€ 7.717.560,08
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 8.279.216,11	€ 7.210.878,71
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 393.281,67	€ 506.681,37
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 33.160,56	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 231.686,45	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 198.525,89	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	-€ 591.807,56	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 244.994,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 1.332.102,77
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 1.087.108,77
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 580.427,40
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 1.427.180,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 146.063,78
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 1.281.116,22
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		€ 700.688,82
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 2.215.856,08
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 2.161.744,14
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 54.111,94
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		€ 754.800,76

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:

	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt:	-€ 393.281,67	-€ 591.807,56	€ 506.681,37	€ 700.688,82
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 43.430,83	-€ 58.561,95	€ 16.601,72	€ 15.131,12
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 39.552,42	-€ 52.386,04	€ 138.224,01	€ 91.938,46
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-€ 5.536,12	-€ 670,49	-€ 5.127,68	-€ 5.127,68
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 8.686,18	-€ 10.348,08	€ 1.661,90	€ 1.661,90
Wohngebäude - Ansatz 853:	-€ 18.239,85	-€ 33.104,14	-€ 7.510,91	€ 23.618,97
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-€ 356.941,11	-€ 436.736,86	€ 362.832,33	€ 573.466,05

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.

	(SA1)
zuzüglich:	€ 362.832,33
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 u. 295)	€ 28.294,93
(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. HH-Ausgleich))	
abzüglich: (als Minusbetrag eingeben)	
nicht betriebliche ZMR-Zuführungen (Konten 294 u. 295)	-€ 670,68
(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))	
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.)	-€ 75.777,36
(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..))	
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte	-€ 19.986,80
(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)	

Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen (Konto 936)	-€ 61.600,00
<i>(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)</i>	
Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 910)	€ 0,00
<i>(nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)</i>	
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:	€ 233.092,42
Summe Nettoauszahlungen sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung	€ 82.492,93
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes in der operat. hoheitl. Gebarung laut RA 2022 (bereinigter SA1 ist gleich SA5)	€ 150.599,49

Ad 6 - Änderung des Stellenplans

Der GR beschließt einstimmig die Änderung des Stellenplans für die Marktgemeinde Weissenstein und erlässt die entsprechende Verordnung.



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weissenstein vom 14. April 2023 Zahl: 011-02/2023 mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 89/2022, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 299 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP Punkte
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	
1	100,00	B	VI	17	63	63,00
2	62,50			12	48	
3	70,00	P5	III	2	18	
4	100,00	B	VII	10	42	42,00
5	100,00	C	V	8	36	36,00
6	100,00			10	42	42,00
7	100,00	C	V	9	39	39,00
8	100,00	C	V	8	36	36,00
9	100,00	C	V	7	33	33,00
10	56,25	P5	III	2	18	

11	56,25	P5	III	2	18	
12	69,00	P5	III	2	18	
13	56,00	P5	III	2	18	
14	56,00	P5	III	2	18	
15	100,00	P1	III	7	33	
16	100,00	P2	III	6	30	
17	100,00	P3	III	6	30	
18	100,00	P1	V	8	36	
19	100,00	P2	III	7	33	
					BRP-Summe	291,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2022, Zahl 011-01/2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Harald Haberle

Ad 7 - Jahresrechnung der Marktgemeinde Weißenstein Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Der GR beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Weißenstein Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG.

Ad 8 - Mittelfristiger Finanzierungsplan der Marktgemeinde Weißenstein Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Der GR beschließt einstimmig die mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Weißenstein Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG.

Ad 9 - Verpachtung des Nahversorgers – Beschluss eines Vorvertrages

Der GR beschließt einstimmig einen Vorvertrag mit dem künftigen Pächter.

Ad 10 - Verpachtung des Naturschwimmbads Puch

Der GR beschließt einstimmig das Naturschwimmbad Puch an eine neue Interessentin zu verpachten.

Ad 11 - Pachtvertrag für die Küche im Kindergarten

Der GR beschließt einstimmig den Pachtvertrag mit dem Interessenten abzuschließen.

Ad 14 - Verkauf der Liegenschaft 692/31, KG Kellerberg

Der GR beschließt einstimmig, die Vorvereinbarung zum Verkauf der Liegenschaft 692/31, KG Kellerberg.

Ad 15 - Teilung des Grundstücks 582/10 KG Weißenstein

Der GR beschließt einstimmig Antrag, die Kundmachung samt dem entsprechenden Teilungsplan für die Liegenschaft 518/2, KG Weißenstein, sowie die Übernahme des Trennstücks 1 laut vorliegendem Entwurf des Abtretungsvertrages in das öffentliche Gut zu beschließen und erlässt die angeführte Verordnung per 24.4.2023:

STRASSENVERWALTUNG

Datum: ...2023
Zahl: 612-5/02/2023
 (Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)

Auskünfte: Mag. Arnold Stessel
Telefon: 04245 2385-23
Fax: 04245 2385-29
e-mail: arnold.stessel@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 14.04.2023, mit welcher Grundstücke der KG Weißenstein in das öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017 (WV), zuletzt geändert LGBl. Nr.: 91/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 695 m², Gst.Nr. 582/11, KG 75217 Weißenstein, wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weißenstein, EZ 513, KG 75217 Weißenstein, unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4764/22 des DI Ronald Humitsch vom 16.09.2022 lastenfremd zugeschrieben und in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Der Bürgermeister

(Harald Haberle)

*angeschlagen am
abgenommen am*

Ad 16 – Teilung Eschenweg

Der GR beschließt einstimmig, das Trennstück 1, Gst. 555, EZ 425/ KG 75217 Weißenstein, das Trennstück 2, Gst. 557, EZ 587, KG 75217 Weißenstein und das Trennstück 3, Gst. 1496, EZ 472, KG 75217 Weißenstein laut Teilungsplan von DI Humitsch in das öffentliche Gut, Gst. 1501, EZ 2, KG 75217 Weißenstein zu übernehmen und erlässt die angeführte Verordnung.

STRASSENVERWALTUNG

Datum: ...2023
Zahl: 612-5/01/2023
 (Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)

Auskünfte: Mag. Arnold Stessel
Telefon: 04245 2385-23
Fax: 04245 2385-29
e-mail: arnold.stessel@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 14.04.2023, mit welcher Grundstücke der KG Weißenstein in das öffentliche Gut übernommen werden.

Gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017 (WV), zuletzt geändert LGBl. Nr.: 91/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 36 m², Gst.Nr. 555, EZ 425, KG 75217 Weißenstein, das Trennstück 2 im Ausmaß von 123 m², Gst.Nr. 557, EZ 587, KG 75217 Weißenstein sowie das Trennstück 3 im Ausmaß von 60 m², Gst.Nr. 1496, EZ 472, KG 75217 Weißenstein, werden dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weißenstein, Gst. Nr.: 1501, EZ 2, KG 75217 Weißenstein, unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 3457/15 des DI Ronald Humitsch vom 05.12.2022 lastenfrem zugeschrieben und in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Der Bürgermeister
(Harald Haberle)

*angeschlagen am
abgenommen am*

Ad 17 - Erstellung eines Leitungskatasters - Auftragsvergabe

Der GR beschließt einstimmig, den Auftrag zur Erstellung eines Leitungskatasters durch die Firma GIS-Quadrat zu erteilen.

Ad 19 - Bestellung eines weiteren Totenbeschauarztes

Der GR beschließt einstimmig, eine weitere Totenbeschauärztin zu bestellen. ,

ANWESENDE

Der Vorsitzende:
Bgm. Harald Haberle

Die GVM:
2. Vzbgm.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Barbara Kircher
GVM Christine Fischer

Die GRM:
Mag.^a Michaela Brunner
Herbert Guggenberger
Dipl. FWⁱⁿ Corinna Doraponti
Martin Linder
Mag. Robert Erlacher
Ruth Parisatto
Peter Kleewein
DI (FH) Klaus Kofler
Hubert Dörer

entschuldigt:
Andrea GABRIEL
GVM Gerfried Stotz
Katja Maier-Eigenberger
1.Vzbgm. Ing. Christian Katholnig
Ing. Mario Unterrainer
DI(FH) Martin Walder
Helmut Wastl

Die ESM:
Helmuth Pirker
Heimo Wallner
Alexander Winkler
Elfriede Reicht
Eduard Bodner
Matthias Erlacher

Schriftführer:
AL Mag. Arnold Stessel

weitere:
FV Michael Dermutz
Ing. Peter KONRAD (VG)

F.d.R.d.A.:

AL Mag. Arnold Stessel